Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 20. Февраля 1856. **№ 21.** **Montag,** den 20. Februar 1856.

Neu erfundene patentirte Kugel-Waschmaschine.

Diese einfache und so überaus zweckmäßige Maschine, welche mit der in № 14 der Gouv.-Zeitung angeführten Rohrmanschen Cylinderwaschmaschine nichts gemein hat, ist neuerdings von einem Amerikaner B. Moores in New-York erfunden worden und erfreut sich gegenwärtig einer so allgemeinen Verbreitung, daß sie alle übrigen Waschmaschinen verdrängt hat. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese, namentlich der ärmeren Klasse so sehr großen Nutzen bringende Erfindung bei uns nicht dieselbe Verbreitung fände, wie dieses fast in allen vereinigten Staaten Nord-Amerika's und gegenwärtig auch schon in Deutschland der Fall ist. Für fast ganz Europa ist seit dem vergangenen Sommer auf diese Erfindung ein Patent ertheilt worden, und in Berlin*), wo sich die Haupt-Niederlage dieser Maschinen befindet, wird mit der Ausstellung zugleich für's Publicum ein gemeinnütziger Zweck verbunden, der nicht allein darin besteht, daß jeder Einzelne sich durch eigne Anschauung von der zweckmäßigen Thätigkeit der Maschine überzeugen, sondern auch zugleich die von ihm mitgebrachte Wäsche in einigen Minuten rein nach Hause nehmen kann.

Auf wie hoch sich die Zeit-, Kraft und Geld-Ersparnisse gegen die bis jetzt gebräuchliche Handwäsche belaufen, wird sich aus nachstehender Beschreibung, so wie der ganzen Gebrauchsanweisung ersehen lassen.

Beschreibung der Maschine. Für den Leser dieser Anweisung, welcher die Maschine nicht gesehen hat, wird folgende Beschreibung und Erklärung derselben ausreichen. Es besteht die Maschine aus einem viereckigen Waschtrog, 2 Fuß breit, 1 Fuß lang und 2 Fuß hoch (die Dimensionen der kleinsten, wie sie für eine Wirthschaft und für kleine Hotels ausreichen). Dieser Trog wird mit Seifenwasser theilweise gefüllt; es werden alsdann zweihundert hölzerne Kugeln von 2 Zoll Durchmesser hineingethan, welche in Folge ihrer Schwere obenauf schwimmen. Es wird ferner ein Holzrahmen, der in den Trog hineingeht und in dem die Wäsche befestigt ist, durch eine Hebelstange in dem Troge auf- und abbewegt. Sämmtliche Kugeln kommen dadurch in eine drehende, auf- und absteigende Bewegung, welche die eingehängte Wäsche an allen Stellen zugleich reinigen, indem sie an allen Stellen zugleich ebenso wirken, wie die Bewegung der Hand bei der Handwäsche nur an einer einzigen Stelle vermag.

Zeit, die zum Waschen nöthig.

I, Anzahl der in die Schieberklemme zu legenden Stücke. Es ist von einer der kleinsten Maschinen die Rede. Hemden 3—5, ein Dutzend Chemisetts oder mehr können noch hinzugethan werden, Päffchen 12 bis 16 Dutzend, Laken 2—4, je nach der Größe u. s. w. Anderes in ähnlichem Verhältniß.

II. Zeit, die nöthig, um den Inhalt des Schiebers mittelst der rollenden Kugeln vollkommen durchzuwaschen. Erste Wäsche. Ein Schieber voll mit Hemden und ähnlichen Stücken von 15 Secunden bis 2 Minuten, je nachdem sie schmutzig sind. Für Arbeitshemden, die sehr beschmutzt sind, reichen 2 Minuten aus, während in gewöhnlichen Fällen Hemden ¼—¾ Minuten erfordern. Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher u. s. w. ½—1 Minute.

Zweite Wäsche. Hierzu ist nur die Hälfte der eben angegebenen Zeit erforderlich. Diese Operationen machen es überflüssig, die Wäsche nachzusieden, außer wenn sie ungewöhnlich beschmutzt wäre. Jede andere Wäsche kann sofort ausgerungen und zum Trocknen aufgehängt werden. Es wird jedoch vorausgesetzt, daß die beiden Durchwäschen mit kochend heißem Wasser gemacht werden, daß man nicht unnütz erkalten ließ. Hierüber werden die nachfolgenden Anweisungen Auskunft geben. Zum Ausspülen, das ein Achtel bis ein Viertel der Zeit dauert, welche die erste Wäsche erfordert, thut man so viele Stücke in den Schieber ein, als nur irgend hineingehen.

Regeln bei Benutzung der Maschine.

I. Wie man den Schieberrahmen zu füllen hat. Die große Hebelstange mit dem Schieberrahmen sei an ihrem Platze; der Schieberrahmen hänge also in das Waschgefäß hinab. Man hebe den Schieberrahmen ganz aus dem Waschkasten heraus und lasse den Rahmen auf das Dreieck aufsetzen, welches den oberen kurzen Tisch des Waschkastens bildet. Man mache den Schieber auseinander, so daß zwischen den Holzpflöcken

*) Berlin, in der Bauschule bei der Weidamor Brücke.

tinen Ackerland und 203 Dessätinen Heuschlag.
Riga-Schloß im Livländischen Domainenhofe, am 17. Februar 1856. Nr. 684.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen, ꝛc. ꝛc. ꝛc., fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach der gewesene Diener Joseph Dannenberg, das Soldatenweib Greta Peterson und die hiesige Einwohnerin Sophie Roio hierselbst verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an der Verstorbenen Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 7. August 1856 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W. 3

Dorpat-Rathhaus, 7. Febr. 1856. Nr. 181.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem verstorbenen Fischhändler Martin Johannson gehörig gewesene, im 3. Stadttheile sub Nr. 175 belegene Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 3

Dorpat-Rathhaus, 7. Febr. 1856. Nr. 182.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß sämmtliche Stadtpatrimonial-Güter nebst einer von diesen getrennten Wassermühle, namentlich aber

1) das im Dörptschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegenene Gut Sotaga, groß $14^3/_4$ Haken,
2) das im Dörptschen Kreise und Talkhofschen Kirchspiele belegene Gut Saddoküll, groß $7^3/_{20}$ Haken,
3) das Gut Jama nebst Jürgensland und Engafer, groß $2^1/_4$ Haken, und
4) das im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegene Kirchengut Haakhof, groß $1\ ^3/_{20}$ Haken, so wie
5) die der Stadt gehörige, ungefähr 10 Werst von derselben nach der St. Petersburgschen Seite belegene Lubja-Wassermühle

auf sechs Jahre, die Güter vom 1. Mai d. J. ab, die Lubja-Wassermühle aber vom 1. April d. J. ab gerechnet, in Arrende vergeben werden sollen und zur Verlautbarung der Pachtbote für die Lubja-Mühle den 20. März c. und für die Güter der 24. März d. J. anberaumt worden.

Es werden demnach Pachtliebhaber aufgefordert an den gedachten Tagen, so wie an den alsdann bekannt zu machenden Peretorg-Terminen, Vormittags um 11 Uhr sich in dem Sessionszimmer Eines Edlen Rathes einzufinden, ihre Bote zu verlautbaren, vorher aber die für die Contract-Erfüllung zu bestellende Sicherheit zur Beprüfung vorzulegen und sodann abzuwarten, was nach Ablauf des Peretorgs über den Meistbot ferner ergehen wird.

Die Pachtbedingungen werden 8 Tage vor dem Ausbotstermine in der Rathskanzellei zu ersehen sein. 3

Dorpat-Rathhaus, 11. Febr. 1856. Nr. 206.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc., thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die Buchbindermeisters-Wittwe Amalie Zenker, geborne Mante, mittelst des mit dem Gerbermeister Georg Eduard Quint, am 30. April 1855 abgeschlossenen und am 17. Mai ej. ai. hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 13 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 1350 Rubel Silber Münze acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben hat. Es werden demnach alle Diejeni-

gen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. Januar 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der Buchbindermeister-Wittwe Amalie Zenker nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 2

Dorpat-Rathhaus, 25. Nov. 1855. Nr. 1740.

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen städtischen Hausbesitzer, welche die ihnen vorgewiesenen Quittungen über die für ihre Immobilien pro 1856 vorschriftmäßig zu pränumerirende Quartierabgabe bis jetzt noch nicht eingelöst haben, desmittelst angewiesen, solche Abgaben sofort zu berichtigen, widrigenfalls zur Erfüllung deßfallsiger strenger obrigkeitlicher Vorschrift der Betrag ohne Weiteres executivisch beigetrieben werden wird. 2

Den 16. Febr. 1856. Nr. 29.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung nachbenannter Nutzungen auf 3 Jahre,

1) des Gypsbruches auf dem Stadtgute Kirchholm, — für welchen bisher eine Jahrespacht von 750 Rbl. S. gezahlt worden, — vom 18. März d. J. ab;
2) der Ziegelbrennerei auf dem Stadtpatrimonialgute Klein-Jungfernhof, — für welche bisher eine Jahrespacht von 855 Rbl. S. gezahlt worden, — und
3) des Kalkofens ebendaselbst, — für welchen bisher eine Jahrespacht von 505 Rbl. S. gezahlt worden, — beide vom 23. April d. J. ab, —

wiederholt Torge auf den 23. und 28. Februar und den 1. März d. J. anberaumt worden, — werden alle Diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den genannten Torgterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Bots, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathaus, 10. Febr. 1856. Nr. 134.

Въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы на отдачу въ откупное содержаніе на трехлѣтіе нижеслѣдующихъ оброчныхъ статей и именно:

1) гипсовой ломки въ городскомъ имѣніи Кирхгольмъ за которую по нынѣ платилось откупныхъ денегъ въ годъ 750 рублей — съ 18 числа Марта текущаго года;
2) кирпичнаго завода въ городскомъ вотчинномъ имѣніи Маломъ-Юнгфернгофъ, за который платилось по нынѣ откупныхъ денедъ въ годъ 855 руб. и
3) печи для обжиганія извести въ ономъ же имѣніи, за которую по нынѣ платилось въ годъ 505 рублей — 23. ч. Апрѣля текущаго года

производится будутъ торги 23 и 28 ч. Февраля и 1 ч. Марта с. г. и приглашаются симъ желающіе взять на откупъ, упомянутыя статьи явиться въ Коммиссію Городской Кассы къ означеннымъ торгамъ, равно въ часъ обѣда, для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же для разсмотрѣнія кондицій и представленія достаточныхъ залоговъ. 2

Г. Рига Ратгаузъ Февраля 10го дня 1856 года. № 134.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung:

1) der Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben vom 30. März d. J. auf ein Jahr und
2) des jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm links von der Elephantenbrücke belegenen Stapelplatzes vom 30. März d. J. ab auf drei Jahre, —

Torge auf den 21., 23. und 28. Februar dieses Jahres anberaumt worden sind, werden desmittelst etwaige Pachtliebhaber aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres resp. Bots an den genannten

Torgterminen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 10. Febr. 1856. Nr. 135.

На отдачу въ откупное содержаніе:

1) взиманія набережнаго и разгрузнаго сборовъ съ 30 ч. Марта с. г. срокомъ впредъ на одинъ годъ и
2) складочнаго мѣста, состоящаго за Двиною на Большомъ Клюверсгольмѣ влѣво отъ Слоновскаго моста, съ 30 ч. Марта с. г. впредъ на три года

производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы торги 21и, 23и и 28го ч. Февраля равно въ часъ обѣда, и приглашаются симъ желающія вступить въ сіи торги, явиться въ Коммиссію Городской Кассы въ сказанные дни для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига Гатгаузъ Февраля 10го дня 1856 года. № 135.

* * *

Am 1. März d. J. Vormittags und weiter an diesem Tage, auch nöthigenfalls am Folgenden, wird auf dem Gute Kastna bei Pernau, eine daselbst gespeicherte Parthie von ca. 40 bis 50 Lasten Lissabon-Salz, aus dem bei Kastna ins Eis gerathenen Schwedischen Schiffe „Avika" entladen, Lostweise, gegen gleich baare Zahlung in Silber-Münze, öffentlich versteigert werden. Als welches von dem Pernauschen Ordnungsgerichte hierdurch bekannt gemacht wird.

Pernau den 14. Februar 1856.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen durch den Waisenbuchhalter Carl Anton Schröder, Donnerstag, am 23. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, die zum Nachlaß der weil. verwittweten Frau Gertrud Amalie v. Jacobs, geb. Möller, gehörigen Pferdegeschirre und andere brauchbare Sachen, in dem an der Schloßgasse belegenen von Jacobsschen Hause öffentlich versteigert werden. Riga, 20. Febr. 1856.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Tochter des Soldaten Jahn Peter, Namens Marja Jwanowa, d. d. 24. Mai 1855, Nr. 155.

Der Placatpaß vom Mitauschen Magistrat der Marja Fedorowna.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Alexander Heinrichsohn, Ernst Adam Freysahm, Eduard Wortmann, Louise Henriette Rennenberg, Robert Gustav Meyer, Semen Jwanow Schukow, Carl Heinrich Königsberg, Dorothea Gottlieb Dziewiczi geb. Glinsky, David Friedrich Gottfried Schlech, Carl Wilhelm Graf, Grigory Minin Fadejew, Matronja Schlänkowa, Wilhelmine Friederike Busch geb. Kummerau, Heinrich Theodor Brechert, Bille Sarsching, Grigory Trafimow Molokow, Christoph Ernst Koffeldt nebst Frau Anna geb. Hahn, Johann Schultz, Maria Johanna Zerewsky, Gordey Anissimow Lebedew, Jacob Alexander Valentin Friedrichs, Ulitta Jwanowa, Eduard Samuel Erdfuß, Georg Christian Freimann, Anna Peysack geb Moses, Wassili Fomin Sewastianow, Wittwe Amalie Keding geb. Specht, Wittwe Kusmina Protopopowa, Michalina Schirortow, Friedrich Eduard Baeck, Adonis Woldemar Lange,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden und Guts-Verwaltungen Livlands ein Bogen Patente sub Nr. 15 — 24.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair W. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 20. Февраля 1856. № 21. Montag, den 20. Februar 1856.

Neu erfundene patentirte Kugel-Waschmaschine.

Diese einfache und so überaus zweckmäßige Maschine, welche mit der in № 14 der Gouv.-Zeitung angeführten Rohrmanschen Cylinderwaschmaschine nichts gemein hat, ist neuerdings von einem Amerikaner B. Moores in New-York erfunden worden und erfreut sich gegenwärtig einer so allgemeinen Verbreitung, daß sie alle übrigen Waschmaschinen verdrängt hat. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese, namentlich der ärmeren Klasse so sehr großen Nutzen bringende Erfindung bei uns nicht dieselbe Verbreitung fände, wie dieses fast in allen vereinigten Staaten Nord-Amerika's und gegenwärtig auch schon in Deutschland der Fall ist. Für fast ganz Europa ist seit dem vergangenen Sommer auf diese Erfindung ein Patent ertheilt worden, und in Berlin*), wo sich die Haupt-Niederlage dieser Maschinen befindet, wird mit der Ausstellung zugleich für's Publicum ein gemeinnütziger Zweck verbunden, der nicht allein darin besteht, daß jeder Einzelne sich durch eigne Anschauung von der zweckmäßigen Thätigkeit der Maschine überzeugen, sondern auch zugleich die von ihm mitgebrachte Wäsche in einigen Minuten rein nach Hause nehmen kann.

Auf wie hoch sich die Zeit-, Kraft und Geld-Ersparnisse gegen die bis jetzt gebräuchliche Handwäsche belaufen, wird sich aus nachstehender Beschreibung, so wie der ganzen Gebrauchsanweisung ersehen lassen.

Beschreibung der Maschine. Für den Leser dieser Anweisung, welcher die Maschine nicht gesehen hat, wird folgende Beschreibung und Erklärung derselben ausreichen. Es besteht die Maschine aus einem viereckigen Waschtrog, 2 Fuß breit, 1 Fuß lang und 2 Fuß hoch (die Dimensionen der kleinsten, wie sie für eine Wirthschaft und für kleine Hotels ausreichen). Dieser Trog wird mit Seifenwasser theilweise gefüllt; es werden alsdann zweihundert hölzerne Kugeln von 2 Zoll Durchmesser hineingethan, welche in Folge ihrer Schwere obenauf schwimmen. Es wird ferner ein Holzrahmen, der in den Trog hineingeht und in dem die Wäsche befestigt ist, durch eine Hebelstange in dem Troge auf- und abbewegt. Sämmtliche Kugeln kommen dadurch in eine drehende, auf- und absteigende Bewegung, welche die eingehängte Wäsche an allen Stellen zugleich reinigen, indem sie an allen Stellen zugleich ebenso wirken, wie die Bewegung der Hand bei der Handwäsche nur an einer einzigen Stelle vermag.

*) Berlin, in der Bauschule bei der Weidamor Brücke.

Zeit, die zum Waschen nöthig.

I. Anzahl der in die Schieberklemme zu legenden Stücke. Es ist von einer der kleinsten Maschinen die Rede. Hemden 3—5, ein Dützend Chemiseits oder mehr können noch hinzugethan werden, Päffchen 12 bis 16 Dutzend, Laken 2—4, je nach der Größe u. s. w. Anderes in ähnlichem Verhältniß.

II. Zeit, die nöthig, um den Inhalt des Schiebers mittelst der rollenden Kugeln vollkommen durchzuwaschen. Erste Wäsche. Ein Schieber voll mit Hemden und ähnlichen Stücken von 15 Secunden bis 2 Minuten, je nachdem sie schmutzig sind. Für Arbeitshemden, die sehr beschmutzt sind, reichen 2 Minuten aus, während in gewöhnlichen Fällen Hemden 1/4—3/4 Minuten erfordern. Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher u. s. w. 1/2—1 Minute.

Zweite Wäsche. Hierzu ist nur die Hälfte der eben angegebenen Zeit erforderlich. Diese Operationen machen es überflüssig, die Wäsche nachzusieden, außer wenn sie ungewöhnlich beschmutzt wäre. Jede andere Wäsche kann sofort ausgerungen und zum Trocknen aufgehängt werden. Es wird jedoch vorausgesetzt, daß die beiden Durchwäschen mit kochend heißem Wasser gemacht werden, daß man nicht unnütz erkalten ließ. Hierüber werden die nachfolgenden Anweisungen Auskunft geben. Zum Ausspülen, das ein Achtel bis ein Viertel der Zeit dauert, welche die erste Wäsche erfordert, thut man so viele Stücke in den Schieber ein, als nur irgend hineingehen.

Regeln bei Benutzung der Maschine.

I. Wie man den Schieberrahmen zu füllen hat. Die große Hebelstange mit dem Schieberrahmen sei an ihrem Platze; der Schieberrahmen hänge also in das Waschgefäß hinab. Man hebe den Schieberrahmen ganz aus dem Waschkasten heraus und lasse den Rahmen auf das Dreieck aufsetzen, welches den oberen kurzen Tisch des Waschkastens bildet. Man mache den Schieber auseinander, so daß zwischen den Holzpflöcken

desselben die größtmöglichste Oeffnung entsteht, wozu man natürlich die Messingschraube etwas lösen muß, und schraube für die Zeit, während man die Wäsche dazwischen thut, den Schieber so fest. Nachdem die Wäsche eingelegt, mache man die Schrauben wieder los, lasse den Schieber herab, drücke ihn auf die eingehängte Wäsche, und mache ihn durch Anziehen der Schraube fest.

II. Wie man zu waschen hat. Es wird die gehörige Menge Seifenwasser in den Waschkasten gethan und zugleich die 200 Kugeln. Diese werden dann natürlich schwimmen und etwa die Hälfte des Raumes wegnehmen. Man lasse den Schieberrahmen herab, arbeite mit der Hebelstange herauf und herunter in der Zeit, wie oben angegeben. Bei jedem dritten oder vierten Zug mag man den Rahmen so hoch heben, daß die Wäsche über den Kugeln zu sehen ist, und so tief senken, als der Rahmen geht; bei den übrigen Zügen braucht man nicht so hoch und tief zu gehen, und dem Zeug nur eine schüttelnde Bewegung zwischen den Kugeln zu geben. Es reicht jedoch, um die Wäsche in den oben angegebenen Zeiträumen zu waschen, die mäßige Arbeit aus, welche ein halberwachsenes Mädchen nicht ermüdet. Ist die Wäsche beendigt, so leere man den Schieberrahmen und fülle ihn mit anderer Wäsche.

III. Wie man den Schieberrahmen leert. Man erhebt ihn über die Kugeln, nimmt die Hebelstange auf die Schulter und behält so beide Hände frei, um die Wäsche herauszunehmen und dieselbe auf die Kugeln zu legen. Ist der Schieberrahmen leer, so stellt man ihn auf den Dreiecktisch, ringt die Wäsche ein wenig aus, damit das Seifenwasser so viel als möglich in den Waschkasten zurückfließt und legt sie für die zweite Wäsche fort. Von Zeit zu Zeit thut man Wasser in den Waschkasten, um den Verlust desselben, den die herausgenommene Wäsche veranlaßt hat, zu ersetzen, so daß die Kugeln stets in der gehörigen Höhe schwimmend erhalten werden.

IV. Wie man die Wäsche auf den Schieberrahmen zu legen hat Allgemeine Regel: Jedes Stück muß so übereinander und in den Schieberrahmen eingelegt werden, daß die am meisten beschmutzten Stellen nach unten und nach außen kommen, damit diese Stellen am meisten von den Kugeln berührt werden, während die Maschine in Thätigkeit ist.

Die Beobachtung dieser Regel wäre nicht nöthig, wenn das Zeug nur mäßig beschmutzt ist, so daß es auch ohne diese Vorsicht nach dem Verlauf der oben bezeichneten Zeiten schon vollkommen rein herauskömmt. Aber sie ist nöthig, wenn bei sehr schmutziger Wäsche die Maschine kein Vorwurf treffen soll und man den größtmöglichsten Nutzen daraus ziehen will. Man wird alsdann sicher sein, daß selbst diejenigen Stellen der Wäschstücke, welche am schmutzigsten waren, nicht mehr mit den geringsten Schmutzstreifen behaftet sein werden. Vernachlässigt man aber die eben angegebene Regel, so wird die Folge sein, daß die schmutzigen Stellen der Wäsche weniger der reinigenden Wirkung der Kugeln ausgesetzt werden, als andere Stellen, die dieser Wirkung weniger bedürfen. Die Beobachtung dieser Regel hilft Zeit und Mühe ersparen.

Die Art und Weise, wie Hemden gefaltet und über den Rahmen gelegt werden müssen, wird die Anwendung der eben besprochenen Regel zeigen.

Hemden. Eine Art sie zu falten. Man halte das Hemde beim Kragen mit seinem Brusttheil nach außen, öffne die Aermel und bringe sie längst des Kragens oben, lege das Hemde, Vordertheil (Brust) nach unten zwischen die Pflöcke des Schieberrahmens während der ganze Kragen und Aermel etwa ein Zoll über den Schieber herauskommen; dann lege man den übrigen Theil des Hemdes in Falten über den Brusttheil, so daß das Hemde mehrfach (etwa dreifach) übereinander gelegt ist und etwa 5 Zoll von jeder Seite über den Rahmen hinübersteht. Weiter dürfte es von keiner Seite hinüberstehen, weil dann die überstehenden Theile wenig von der Wirkung der Kugeln erfahren würden. Ist ein Hemde so gelegt, so lege man ganz in derselben Art ein zweites daneben, d. h. mit dem Brusttheil über die Pflöcke, und fahre so fort, bis man 3—5 Hemden neben einander, nicht eines über das andere, im Rahmen hat. Um Platz zu machen für die ganze Zahl kann man die schon liegenden seitwärts schieben. Wenn Kragen, Chemisetts oder andere kleine Stücke, wie Taschentücher, mit den Hemden gewaschen werden sollen, so lege man die kleinen Stücke zuerst auf, so daß sie zu unterst kommen.

Eine andere Art Hemden zu falten. Man hält das Hemde hoch, ein Schulterstück in der Hand, das Bruststück sich zugekehrt, faltet es in der Mitte zusammen, indem man die Schultern zusammenlegt, faßt diese mit der einen Hand und den Kragen mit der andern, bringt das Endstück, das sonach vierfach liegt, bis dicht an den Kragen. Jetzt liegt das Hemde achtfach; man faltet es noch einmal im Ganzen und dann zum dritten Mal; zuletzt faltet man die Aermel-Länge und das ganze ist fertig und kann auf die Pflöcke gelegt werden.

Bettüberzüge, Tischwäsche und so weiter faltet man in der Größe von etwas weniger als einem Fuß nach der Breite und etwa 2 Fuß nach der Längen-Seite, so daß die ganze Länge des Schieberrahmens davon eingenommen wird, während die Breite nicht die ganze Breite des Waschkastens einnimmt. Bettdecken, Laken, Gardinen u. s. w., wenn sie sehr groß sind, müssen zur Hälfte mit einmal gefalzt und jede Hälfte besonders durchgewaschen werden. Man falte z. B. die Bettdecke in ihrer ganzen Länge durch wiederholtes Zusammenlegen, bis die Falten nicht über zwei Fuß weit sind; jetzt lege man die eine Hälfte der Länge wieder zusammen in Falten von etwa eilf Zoll. Lege diese Hälfte in den Schieberrahmen und lasse die andere Hälfte in den Wasch-

kasten herabhängen. Ist die erste Hälfte gewaschen, so verfahre man ebenso mit der zweiten Hälfte.

Bemerkung. Bei dieser Waschmethode ist es, wie bei jeder anderen, vortheilhaft, die Wäsche vorher in reinem Wasser einige Stunden lang, noch vortheilhafter während 24 Stunden einzuweichen Es ist indeß für Wäsche, die mit dieser Maschine behandelt wird, das Einweichen nicht so wichtig. In unzähligen Fällen, wie Tausende in den verschiedensten Städten der vereinigten Staaten Nord-Amerika's bezeugen können, sind die schmutzigsten Kleidungsstücke von Arbeitern, deren Beschäftigung die unsauberste war, trocken in den Waschkasten gelegt und vollkommen rein nach 2 bis 3 Minuten herausgenommen worden.

Es ist aber von der Maschinen-Wäsche des überaus kurzen Zeitaufwandes wegen nicht zu verlangen, daß hin und wieder nicht auch ein Flecken in der allgemein rein gewordenen Wäsche nachbliebe, der alsdann natürlich von der Wäscherin aufgesucht und mit der Hand ausgerieben werden muß. Denn wollte man die Dauer des Waschens einzelner veralteter Flecken wegen verlängern, so würde dadurch die ganze Wäsche im Allgemeinen leiden.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinnütziges.

— Die sogenannte Alizarin-Tinte kann man sich sehr billig bereiten: Man lasse 9 Unzen der besten gröblich gepulverten Galläpfel mit so viel Regen-, Schnee- oder destillirtem Wasser 48 Stunden lang ausziehen, daß die ausgepreßte, durchgesiebte und abgeklärte Flüssigkeit $1\frac{1}{2}$ Pr. Quart (48 Unzen) betrage, löse sodann in derselben $3\frac{1}{2}$ Unzen Eisenvitriol auf; setze hierauf zu der schwarz-violetten Brühe vorsichtig nur so viel Oxalsäure (Kleesäure) hinzu, daß sich die Erstere kläre und grau-gelblich erscheine, wozu nach der Güte der Galläpfel circa 63—69 Gran Säure nöthig sein werden, und vermische die so erhaltene Flüssigkeit tropfenweise entweder mit einer gesättigten schwefelsauren (allenfalls mit Natron schwach neutralisirten) Indigo-Lösung (1 Theil Indigo mit 4 Theilen rauchender Schwefelsäure) oder mit aufgelöstem Carmin (Indigoblau, schwefelsaurem Kali) bis zur satt bläulich-grünen Färbung, der alsdann fertigen ganz vorzüglichen Tinte. Soll dieselbe jedoch weniger stark auf dem Papiere aufliegen und minder glänzen, so darf man zu der angegebenen Portion nur mehr Wasser zusetzen.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 19. Februar. Eingeschlossen in großen Eismassen, welche sich durch Wind und Strömung auch wieder bis über unsere Rhede ausgedehnt haben, wurde schon gestern vor Abend im Golf ein Brigg-Schiff gesehen, das in nord-westlicher Richtung über 4 deutsche Meilen vom Lande daselbst verblieb. — Heute ist das Schiff der Küste zwar etwas näher gekommen, jedoch noch immer in zu großer Entfernung, als daß man mit demselben in Communication treten könnte.

Den 20. Februar. Die Lage des im Eise liegenden Schiffes hat sich, außer daß es etwas mehr nach Westen vertrieben, seit gestern nicht verändert. Die See ist, so weit man sehen kann, mit Eis bedeckt.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 20. Februar. Barone v. Haaren und v. d. Ropp, Hofrath Bonning, Dr. Bonning aus Mitau; Frau Baronin Wulff aus Livland; Amtsrath Worms nebst Gattin aus Kurland.

Stadt London. 20. Februar. Stadt-Aeltermann Ulich aus Libau; Barone Brunow, Recke, Behr und Oberdisponent Eckart aus Kurland; dimitt. Stabsrittmeister von Jacobs aus Dorpat; Kaufmann Kolbe aus Tauroggen; Schäferei-Director Döring aus Livland; Lieutenant Graf Medem aus Mitau.

Stadt Dünaburg. 20. Februar. Secondlieutenant Komapolew aus Libau; Arrendator Janker aus Livland; Apotheker Hilbig aus Dünaburg; Arrendator Schalepansky aus Kurland.

Goldner Adler. 20 Februar. Arrendatore Hahn, Breyer und Reinsen aus Livland; Kaufmann Goens aus Walk; Lieutenant Tscharnowsky aus Telsch; Fähnrich Kaptew aus St. Petersburg.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 18. Februar.

	pr. Last.
Waizen à 16 Tschetw.	150
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— 120
Hafer à 20 Gar.	1 50—75
	pr. 100 Pf.
Gr. Roggenmehl . .	2 40—60
Waizenmehl	5—4 40
Buchwaizengrütze .	— —
Hafergrütze	5 —
Gerstengrütze	3 — 2 80
Erbsen	2 40—80
Säeleinsaat pr. Tn.	$7\frac{1}{4}$ —
	pr. Tschetwert.
Thurmsaat	$8\frac{1}{16}$
Schlagsaat	— —
Hanfsaat à 90 Pf. .	4 95
Kartoffeln	3—2 70
Ein Pud Butter. .	6—6 40
Ein Pud Heu Kop.	— 30

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$	—
Ausschußhanf . . .	$24\frac{2}{7}$	—
Paßhanf.	$22\frac{6}{7}$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs. .	$30\frac{1}{2}$	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten .	—	—
Hofs-Dreiband . .	23	—
Livländ. „ . . .	—	—
Flachshede „ . . .	$14\frac{3}{4}$	—
Lichttalg, gelber . .	—	—
„ weißer . .	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Seife	—	—
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud . .	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback	15	—
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
	pr. Pud	
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	12	13
$\frac{2}{3}$ „ „ „	15	16

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	183	Cts. H. C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs. H. C.	
Hamburg	3 M.	$33\frac{1}{4}$	Sch. Bco.	
London	3 M.	—	Pence.	
Paris	3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				100
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				98[illegible]
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen . .				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare . .				99
„ „ Stieglitz . .				96
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . . .				—
„ „ auf Termin . .				—
Ehstl. „ Stieglitz				—

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud grob. Roggenmehl 2 Rbl. 60 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 40 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 65 Kop. S.

Für den Monat Februar 1856.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein $2\frac{1}{2}$	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	$6\frac{2}{5}$ Solotniki
	„ 5	„ „ „ „	2	„	$13\frac{1}{2}$ „
	„ $7\frac{1}{2}$	„ „ „ „	3	„	20 „
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein $2\frac{1}{2}$	Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	$57\frac{3}{8}$ „
	„ 5	„ „ „ „	1	„	$18\frac{3}{4}$ „
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	$10\frac{3}{5}$ „
	„ $7\frac{1}{2}$	„ „ „ „	1	„	$63\frac{9}{10}$ „
	„ 15	„ „ „ „	3	„	$31\frac{4}{5}$ „
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein $1\frac{1}{2}$	K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	$20\frac{1}{8}$ „
	„ $\frac{1}{2}$	K.-Weggenkringel „	—	„	7 „

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. Februar 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.